

# position

The logo for the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram shape with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

**DGB**

## **Bilanz der Politik der CDU/FDP-Landesregierung in Niedersachsen**

## **Impressum**

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover

Telefon 0511-12601-32

Telefax 0511-12601-57

Mobil 0170-6342153

tina.kolbeck@dgb.de

[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

[www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de](http://www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de)

# Inhalt

Inhalt .....	3
Vorwort .....	5
Wirtschaftspolitik .....	6
Reaktionen auf die Krise .....	6
Vergabegesetz .....	7
Wirtschaftsförderung .....	8
Struktur- und Regionalpolitik.....	9
Landesbeteiligungen .....	9
Einsatz für Arbeitsplätze.....	9
Ladenöffnung am Sonntag .....	9
Europa-Politik .....	10
Finanzpolitik .....	11
Kürzungspolitik .....	11
Steuerpolitik auf Bundesebene .....	12
Arbeitsmarkt und Beschäftigung .....	13
Arbeitslosigkeit .....	13
Prekäre Beschäftigung .....	15
Leiharbeit .....	15
Befristete Beschäftigung .....	16
Ausufernder Niedriglohnsektor .....	16
Minijobs .....	17
Sozialpolitik .....	18
Armut und Reichtum .....	18
Pflege .....	18
Sozialer Wohnungsbau .....	18
Grundsicherung für Arbeitslose .....	19
Rentenpolitik .....	19
Landwirtschaftliche Sozialversicherung .....	19
Gesundheitslandschaft Niedersachsen .....	19
Bildungspolitik .....	20
Grundrecht Bildung .....	20
Elementarbereich .....	20
Schulsystem .....	21
Ausbildungsplätze.....	23
Berufliche Weiterbildung .....	24
Hochschulen .....	24
Erwachsenenbildung.....	25

Öffentlicher Dienst .....	27
Besoldung und Versorgung.....	27
Polizei und Innere Sicherheit.....	28
Modellkommunengesetz.....	28
Pension mit 67 .....	29
Innenpolitik .....	30
Engagement für Demokratie .....	30
Versammlungsrecht.....	30
Abschaffung der Stichwahlen .....	31
Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	32
Mangelnde Chancen auf dem Arbeitsmarkt .....	32
Girls' Day.....	33
Vereinbarkeit von Beruf und Familie .....	33
Integrationspolitik.....	34
Tolerante Gesellschaft .....	34
Integrationskommission.....	34
Förderung von Migrantinnen und Migranten .....	34
Optionszwang .....	34
Abschiebepolitik.....	35
Energie- und Umweltpolitik.....	36
Atom-/Energiepolitik .....	36
Zerschlagung der Umweltverwaltung.....	36
Medien- und Kulturpolitik .....	38
Gute Arbeit im Medienbereich .....	38
NDR-Staatsvertrag.....	38
Landesmediengesetz .....	38
Kommerzieller Lokalfunk .....	39

# Vorwort

Im März 2003 übernahmen Union und Liberale die Regierungsgeschäfte in Niedersachsen. Die Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) haben die Arbeit der CDU/FDP-Landesregierung seither kontinuierlich begleitet und bewertet.

Die DGB-Gewerkschaften in Niedersachsen vertreten mit rund 700.000 Mitgliedern die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bereits zu Beginn der Amtsperiode von Ministerpräsident Christian Wulff, aber auch zu den Landtagswahlen im Jahr 2008 und im fortlaufenden Regierungsgeschäft, nunmehr unter Ministerpräsident David McAllister, hat der DGB daher klare Anforderungen und Erwartungen an die Landesregierung formuliert.

Diese waren und sind von folgenden Leitlinien geprägt: Forschung, Entwicklung, Produktion und Dienstleistungen sind das Fundament für die Beschäftigung in unserem Bundesland. Der Einsatz für gute, sozial abgesicherte Arbeit, die menschenwürdige Löhne garantiert, muss daher im Vordergrund stehen. Außerdem brauchen wir ein Bildungssystem, das allen Menschen einen uneingeschränkten Zugang zu Bildung ermöglicht. Darüber hinaus müssen die soziale Sicherheit für alle und eine nachhaltige, ressourcenschonende Entwicklung tragende Grundpfeiler unserer Gesellschaft sein. Wir wollen, dass Niedersachsen weltoffen ist und eine von Toleranz getragene Willkommenskultur in unserem Bundesland herrscht.

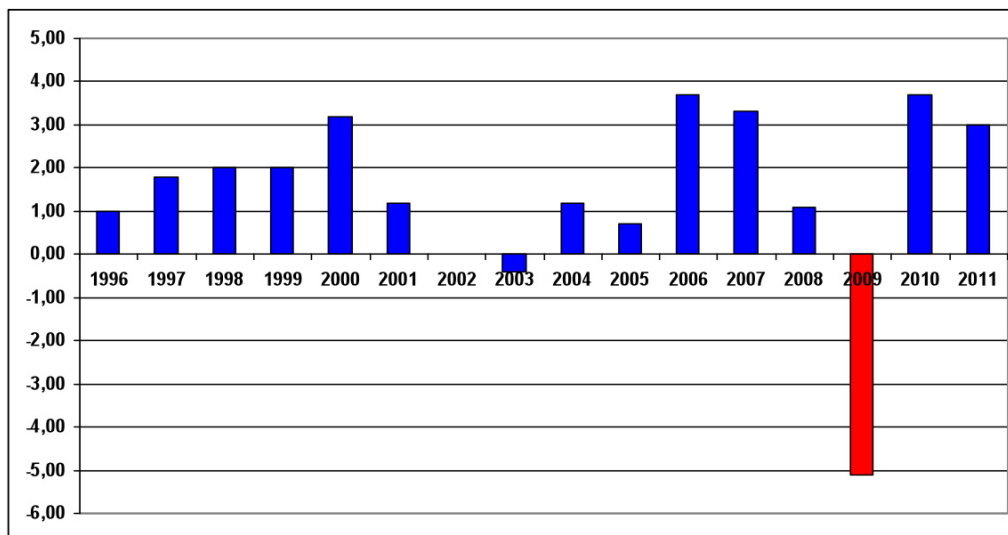
Nach neun Jahren CDU/FDP-Regierung in Niedersachsen und knapp einem Jahr vor den Landtagswahlen 2013 ist es an der Zeit, aus Sicht der Beschäftigten erneut Bilanz zu ziehen und die Arbeit der Landesregierung an den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu messen. Der Schwerpunkt der Bilanz liegt dabei auf den letzten Jahren.

# Wirtschaftspolitik

## Reaktionen auf die Krise

Im Jahr 2009 hat die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise der Bundesrepublik den größten Einbruch ihrer Wirtschaftsleistung seit ihrem Bestehen beschert. Dank umfangreicher Konjunkturprogramme, dank der Nutzung von Arbeitszeitkonten und dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Kurzarbeit, konnte ein noch schlimmeres Abgleiten in die Rezession und die Entlassung von Millionen Beschäftigten verhindert werden. Dies zeigt: Das massive Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Geschehen war richtig.

Allerdings hat sich die niedersächsische Landesregierung, ihrer Ideologie von effizienten und selbstregulierten Märkten folgend, dieser Erkenntnis lange versperrt. Noch am 14. November 2008 sagte der damalige Ministerpräsident Wulff: „Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass aus der absehbaren Konjunkturdelle keine dauerhafte Krise wird. Dazu brauchen wir kein Konjunkturprogramm. Das hat noch nie geholfen. Das bewirkt allenfalls ein Strohfeuer, an dem sich niemand lange wärmen kann.“ Diese Einschätzung war einer ideologisch festgefahren Position geschuldet: der Markt soll es richten. Diese Denkhaltung ist gescheitert. Während in Brüssel und Berlin Maßnahmen entwickelt wurden, um Konjunktur und Nachfrage zu stärken, passierte in Niedersachsen lange zu wenig.



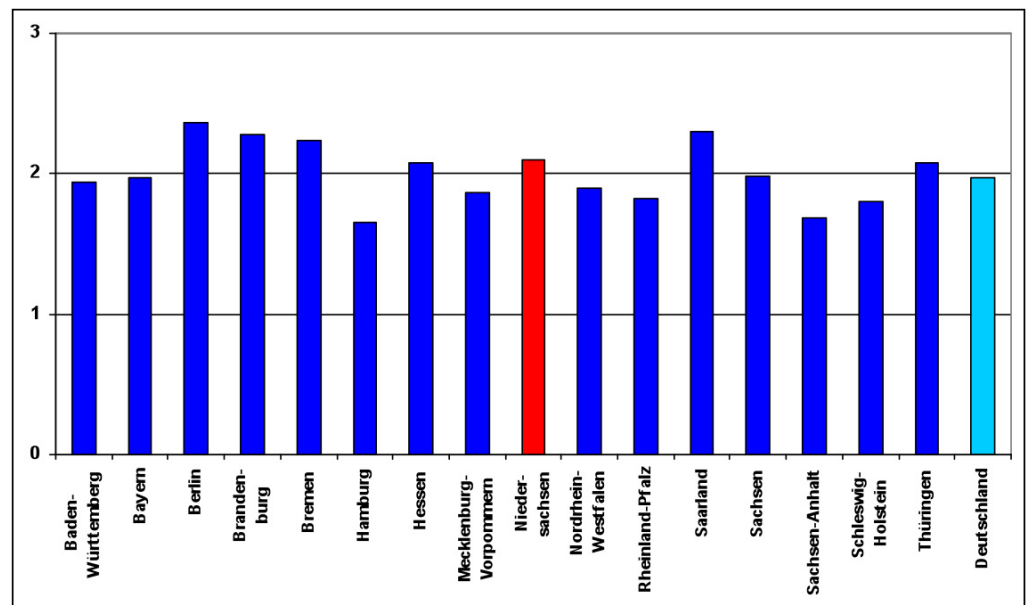
Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, preisbereinigt, 1996 – 2010.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Gleichwohl ist anzuerkennen: Die Landesregierung hat ihre Haltung hierzu geändert – spät zwar und überwiegend als Reaktion auf das Konjunkturpaket des Bundes, aber immerhin. Im Frühjahr 2009 hat sie

ein Konjunkturpaket aufgelegt, das einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der ersten Krisenphase geleistet hat.

Bedenklich stimmt allerdings, dass nach diesem ersten richtigen Schritt auf das genaue Gegenteil umgeschwenkt wurde: Statt die im europäischen Maßstab nach wie vor lahrende Konjunktur durch eine Stärkung der Binnennachfrage zu beleben, setzte auch in Niedersachsen unter dem Schlagwort „Schuldenbremse“ eine drastische Kürzungspolitik ein. Warnungen von Ökonomen und des DGB blieben unberücksichtigt. Durchgesetzt wurde der neoliberale, marktradikale Weg, der aber genau ursächlich in diese Krise geführt hat.



*Durchschnittliche nominale Wachstumsrate der Jahre 2003 – 2010  
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, eigene Berechnung*

### Vergabegesetz

Vergabegesetze der Länder regeln die Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen. Sie sind ein wichtiger Baustein, um Niedriglöhne und Lohndumping zurückzudrängen, Mindeststandards durchzusetzen und faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren. Dieser Gedanke liegt auch dem bestehenden Landesvergabegesetz zu Grunde, wie in seiner Präambel deutlich erkennbar ist. Dort wird darauf verwiesen, dass das Gesetz „durch Lohndumping bedingten Wettbewerbsverzerrungen“ entgegenwirken und „dadurch bedingte Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme“ eingrenzen solle.

Dieser Aufgabe wird das aktuelle Vergabegesetz in Niedersachsen aber in keinster Weise gerecht. Bestandteil eines solchen Gesetzes müssten insbesondere ein vergabespezifischer Mindestlohn, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Vorrang sozialer und ökologischer Beschaffungskriterien sein. Das Landesvergabegesetz müsste zudem auf alle öffentlichen Aufträge und Dienstleistungen ausgeweitet werden. Die Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge sowie – im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs – von repräsentativen Tarifverträgen wäre vorzuschreiben. Mit der zum 1.3.2012 in Kraft getretenen gesetzlichen Fassung wurde eine Chance vertan, das Gesetz wirklich zu reformieren. Trotz intensiver Forderungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften wurde keine der vorgeschlagenen Verbesserungen aufgenommen. Damit ist Niedersachsen weit hinter andere Bundesländer wie etwa Bremen, Rheinland-Pfalz, Berlin oder Nordrhein-Westfalen zurückgefallen. Ein Vergabegesetz entfaltet seine Wirksamkeit zudem nur, wenn entsprechende Kontrollen vom Auftraggeber vorgenommen werden. Im Rückblick kann man nur feststellen, dass es zu wenige solcher Kontrollen gegeben hat.

### **Wirtschaftsförderung**

Das Land Niedersachsen betreibt Wirtschaftsförderung etwa in der Vergabe von Landesbürgschaften, von Investitionszuschüssen oder von anderen Unterstützungsleistungen für Unternehmen. Ein guter Teil dieser Mittel stammt aus bundesdeutschen oder europäischen Fördertöpfen. Die Landesregierung hat umfangreiche Möglichkeiten, allgemeine Standards auch bei der Vergabe solcher Wirtschaftsfördermittel zu verlangen. Verglichen mit dem Vergaberecht sind die Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich sogar noch ausgeprägter.

Wer Steuergelder für sich beansprucht, sollte aus Sicht des DGB auch Bedingungen erfüllen, die sich am Gemeinwohl orientieren. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung nehmen immer mehr zu. Umso wichtiger ist es, dass der Gesetzgeber Leitplanken schafft, um gute Arbeitsbedingungen zu fördern. Unternehmen und Einrichtungen, die direkt oder indirekt von Fördermitteln profitieren, müssen deshalb ein Minimum an sozialen Bedingungen erfüllen: Sie müssen tarifgebunden sein oder sich bei der Entlohnung ihrer Beschäftigten an repräsentativen Tarifverträgen orientieren und ein Mindestlohn von 8,50 Euro ist einzuhalten. Unternehmen und Einrichtungen, die auf Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter zurückgreifen, dürfen ferner nur Fördermittel erhalten, wenn sie diesen – auf der Grundlage von repräsentativen Tarifverträgen der Branche – das gleiche Gehalt bezahlen und die gleichen Arbeitsbedingungen bieten wie fest angestellten Beschäftigten. Zudem sollte kein Unternehmen und kein Betrieb direkt oder indirekt gefördert werden, dessen Leiharbeits-Quote die Schwelle von zehn Prozent überschreitet. Analog hierzu sind auch Höchstquoten für Minijobs und Befristungen vorzugeben. In der niedersächsischen Förderpolitik spielen solche Aspekte bislang aber so gut wie keine Rolle, obwohl der DGB und die Gewerkschaften genau dies über Jahre hinweg eingefordert haben. Zahlreiche andere Bundesländer sind bei solchen Vorgaben weiter – beispielsweise Sachsen-Anhalt, Berlin und Thüringen.



### **Struktur- und Regionalpolitik**

Die Entwicklungen und Perspektiven von Stadtregionen und ländlichen Regionen einerseits, Nordwest- und Südniedersachsen andererseits sind in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Die demographische Entwicklung droht diese Unterschiede tendenziell zu verstärken. Gleichwohl muss das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterhin oberstes Ziel regionaler Strukturpolitik bleiben. Die sehr unterschiedlichen Entwicklungen verschiedener Regionen in Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren kaum berücksichtigt. Künftig müsste mit regionalen Konzepten reagiert werden.

Notwendig wären zudem Branchendialoge unter Beteiligung der Sozialpartner, diese fehlen in Niedersachsen bislang. Dies gilt beispielsweise für den Bereich der maritimen Wirtschaft einschließlich der Off-Shore-Windkraft.

### **Landesbeteiligungen**

Positiv ist das deutliche Bekenntnis der Landesregierung zu den Landesanteilen an der Volkswagen AG, an der Salzgitter AG, an der NordLB, an der Messe AG sowie am Flughafen Hannover-Langenhagen zu bewerten. Damit wird die Landesregierung dem Gewicht dieser Unternehmen für Niedersachsens Industrie und Wirtschaft gerecht und sichert die eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten dieser wichtigen niedersächsischen Unternehmen.

### **Einsatz für Arbeitsplätze**

Wiederholt hat sich die Landesregierung für den Erhalt bedrohter Arbeitsplätze eingesetzt, etwa bei Karman in Osnabrück, bei Alstom in Salzgitter oder bei den Nordseewerken in Emden. Die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten war dabei in aller Regel vertrauensvoll und gut.

Es gibt aber auch negative Beispiele, denn im Kampf um Standorte und Arbeitsplätze bei der Deutschen Telekom AG war von einer Unterstützung durch die Landesregierung nichts zu spüren. Im Falle Schlecker war sogar das genaue Gegenteil festzustellen. Die Landesregierung hat durch ihre Blockade an der Mitfinanzierung einer Transfergesellschaft dafür gesorgt, dass bundesweit über 10.000 Kündigungen an die „Schlecker-Frauen“ erfolgt sind. Allein in Niedersachsen haben 1.000 Beschäftigte insbesondere durch das Verhalten der Landesregierung und ihres FDP-Wirtschaftsministers keine Perspektive erhalten.

### **Ladenöffnung am Sonntag**

Der von der Landesregierung und dem zuständigen Sozialministerium 2010 vorgelegte Bericht über die Auswirkungen des Ladenöffnungsgesetzes in Niedersachsen konnte das von ver.di in Auftrag gegebene Rechtsgutachten und die darin enthaltene Kritik nicht entkräften. Danach muss das niedersächsische Ladenöffnungsgesetz vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2009 geändert werden. Das Gericht hatte in seinem Urteil festgestellt, dass die sonntäglichen Ladenöffnungszeiten einen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Sonn- und Feiertagsruhe darstellen, der nur

in engen Grenzen zu rechtfertigen sei. Bei den Ausnahmeregelungen sind im niedersächsischen Gesetz jedoch keinerlei Gründe für eine Zustimmung oder Versagung definiert. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass ein ausreichender Sachgrund verlangt werden muss. Das Gesetz stößt an diesem Punkt auf schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken. Weder das alltägliche Einkaufsinteresse von Kunden noch das wirtschaftliche Interesse von Händlern rechtfertigen solche weitgehende Ausnahmeregelungen wie in Niedersachsen.

### **Europa-Politik**

Die Landesregierung hat 2010 ein europapolitisches Konzept vorgelegt. Auch wenn anzuerkennen ist, dass sie damit das Thema 'Europa' überhaupt aufgreift – wie sie es tut, ist enttäuschend. Nennenswerte und sinnvolle europapolitische Initiativen der Landesregierung sind in Niedersachsen Mangelware. Weder hat sich die Landesregierung für ein soziales und solidarisches Europa eingesetzt, noch hat sie wirksame Initiativen gegen Lohn- und Sozialdumping gestartet.

# Finanzpolitik

## **Kürzungspolitik**

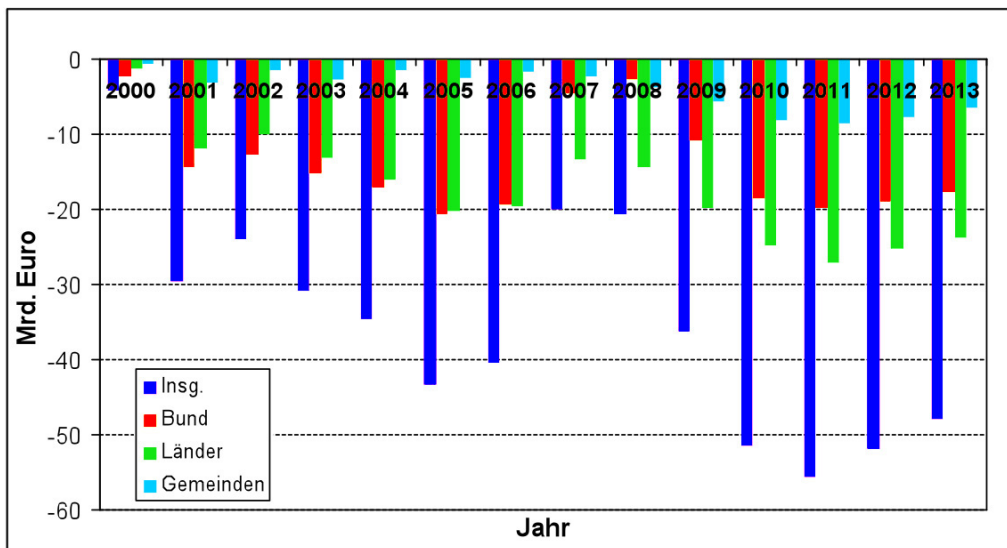
Nachdem die Landesregierung zur Überwindung der ersten Phase der Krise zu Recht ihre Ausgaben ausgeweitet hat, ist sie mittlerweile zu einer drastischen Kürzungspolitik zurückgekehrt. Anstatt die Einnahmeseite zu stärken, setzt sie darauf, über die Ausgabenseite einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sie kehrt damit zu einer Finanzpolitik zurück, die schon vor der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise zu Kürzungen vor allem bei den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst geführt hat.

Begründet wurde und wird diese Kürzungspolitik mittlerweile vorwiegend mit der so genannten „Schuldenbremse“. 2009 haben Bundestag und Bundesrat diese im Grundgesetz verankert. Sie schreibt ein weitgehendes Verbot der Neuverschuldung für den Bundeshaushalt ab 2016 und für die Länderhaushalte ab 2020 vor. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften haben die „Schuldenbremse“ von Beginn an abgelehnt. Diese nämlich wird nicht die Schulden, sondern die Zukunft bremsen: Sie hemmt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Erhalt einer funktionierenden Infrastruktur, schadet dem Sozialstaat, verstärkt die Ungleichverteilung des Reichtums dieses Landes und droht sogar die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu erhöhen - und zwar vor allem dann, wenn die Einhaltung der „Schuldenbremse“ nicht über höhere Einnahmen, sondern wie in der Vergangenheit über Kürzungen der Ausgaben erfolgen soll.

Die Existenz der so genannten „Schuldenbremse“ im Grundgesetz ist der niedersächsischen Landesregierung aber nicht genug. Sie will diese vielmehr in die Landesverfassung Niedersachsens aufnehmen. Damit wäre diese fragwürdige und kontraproduktive Regelung rechtlich gleich doppelt abgesichert. Darüber hinaus möchte die Landesregierung die Zielsetzung des Grundgesetzes, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2020, sogar noch übertreffen, ohne bisher ein überzeugendes Konzept für eine Haushaltskonsolidierung vorgelegt zu haben. Sie strebt die Einhaltung der Schuldenbremse schon für 2017 an, so dass sich der Druck auf die Ausgabenseite in den kommenden Jahren zusätzlich verschärfen wird. Diese Pläne stießen von Beginn an auf massive Kritik und Ablehnung des DGB und der Gewerkschaften.

### Steuerpolitik auf Bundesebene

Die aktuelle finanzielle Misere der öffentlichen Haushalte ist in weiten Teilen auf zahlreiche Steuersenkungen zurückzuführen, von denen in den vergangenen Jahren vorwiegend Menschen mit sehr hohen Einkommen und Vermögen profitiert haben. Die Landesregierung hat sich wiederholt hinter diese Politik gestellt. Obwohl sie die Folgen in Form von drastischen Steuerausfällen selbst zu spüren bekam, hat sie ihren eigenen bundespolitischen Einfluss kein einziges Mal geltend gemacht; kein einziges Mal hat sie sich – etwa im Bundesrat – für eine nachhaltige Stärkung der Einnahmebasis öffentlicher Haushalte eingesetzt. (s. Tabelle S. 12)



Steuerausfälle für Bund, Länder und Gemeinden durch Steuersenkungen gegenüber dem Rechtsstand 1998.

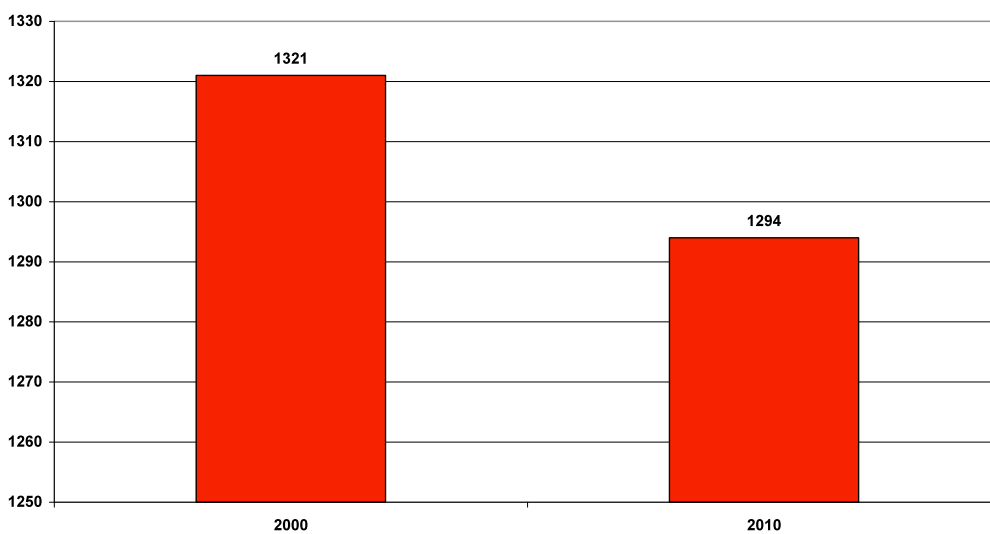
Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.

# Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Seit einiger Zeit wird auch in Niedersachsen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verstärkt über Fachkräftemangel diskutiert. Klar ist: Die gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften seit 2010 verändert Knappheitsrelationen am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt erfreulicherweise ab und die Zahl der gemeldeten Stellen ist höher als in den Vorjahren. Diese positive Entwicklung ist in einzelnen Berufen und Regionen nicht immer spannungsfrei. Stellen sind teils länger vakant und nur schwer besetzbar. Das trifft besonders auf einige Gesundheitsberufe sowie auf bestimmte Qualifikationen in der Chemie-, Metall- und Elektroindustrie zu. Vereinzelt werden bereits Prämien für das Anwerben von Facharbeitern und Ingenieuren gezahlt. Zugleich sind immer mehr Menschen in Niedersachsen prekär beschäftigt. Arbeitslosigkeit befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Zur Gewinnung von Fachkräften im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist beispielsweise die Ideen-Expo positiv zu bewerten. Eine konsistente Strategie des Landes zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und zur mittelfristigen Deckung des Fachkräftebedarfes fehlt allerdings.

## **Arbeitslosigkeit**

Im Januar 2012 sind über 370.000 Niedersachsen ohne Job, inklusive der rund 90.000 Arbeitslosen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden. Hinzu kommen nach Auskunft des Landesamtes für Statistik rund 200.000 Teilzeitbeschäftigte, die sich eine deutliche Ausweitung ihrer Arbeitszeit wünschen und auch sofort mehr arbeiten könnten. Das Problem der Massenarbeitslosigkeit besteht somit trotz des Rückgangs der offiziellen Arbeitslosenzahl in den meisten Regionen von Niedersachsen unverändert fort. Trotz der aktuellen Diskussion über das deutsche „Beschäftigungswunder“ bleibt festzuhalten: Das Arbeitsvolumen pro Kopf ist zwischen 2000 und 2010 sogar zurückgegangen, denn immer mehr Beschäftigte teilen sich ein insgesamt gleichbleibendes Arbeitsvolumen. Teilzeitarbeit hat stark zugenommen, vor allem bei Frauen und dies häufig unfreiwillig, weil z.B. Betreuungsplätze für Kinder fehlen, ältere Angehörige gepflegt werden müssen oder die Arbeitgeber keine Vollzeitstellen anbieten. Stark zugenommen hat auch prekäre Arbeit, also die sogenannten 400 -Jobs mit allen negativen Folgen beispielsweise für Sozialsysteme und spätere Rentenansprüche.



*Pro Erwerbsperson (Erwerbstätige + Arbeitslose) vorhandenes Arbeitsvolumen (Stunden/Jahr) in Niedersachsen*

*Quelle: Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Eigene Berechnungen*

Die Landesregierung hat es unterlassen, auf das gesellschaftliche Grundübel der Massenarbeitslosigkeit eine angemessene Antwort zu geben. Nötig gewesen wäre eine aktive staatliche Beschäftigungspolitik. Außerdem wäre es erforderlich gewesen, Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem sozialen Arbeitsmarkt zu bieten und jungen Menschen ohne Berufsausbildung zu einem Abschluss zu verhelfen. Leider hat die Regierung auf diesen Feldern zu wenig unternommen. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes hat nur bei der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Arbeitslosen angesetzt, anstatt vollwertige Berufsausbildungen in den Fokus der Qualifizierung zu stellen. Inzwischen sind 19% der 20–29-jährigen Niedersachsen ohne Ausbildung oder Studium, obwohl der Bedarf an geringqualifizierten Tätigkeiten in Zukunft weiter zurückgehen wird. Gerade vor dem Hintergrund von auftretenden Fachkräftengpässen in einigen Berufsfeldern wäre es nötig gewesen, dafür zu sorgen, dass die Einstellung von Arbeitssuchenden nicht an der fehlenden Qualifikation scheitert. Die Landesregierung hat jedoch nichts unternommen, um die massiven Kürzungen der Bundesregierung bei den Qualifizierungsprogrammen der Bundesagentur für Arbeit abzuwenden.

Allerdings wird Qualifizierung allein nicht ausreichen. Im Jahr 2011 kamen auf eine gemeldete offene Stelle rund 8 Arbeitssuchende – ausschlaggebend für diese in Niedersachsen bestehende Massenarbeitslosigkeit war somit in der Summe nicht die mangelnde Qualifikation der Arbeitslosen, sondern das insgesamt zu geringe Angebot an freien Stellen. Durch die Schaffung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ hätte die Landesregierung einen Beitrag zur nachhaltigen Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit liefern können.

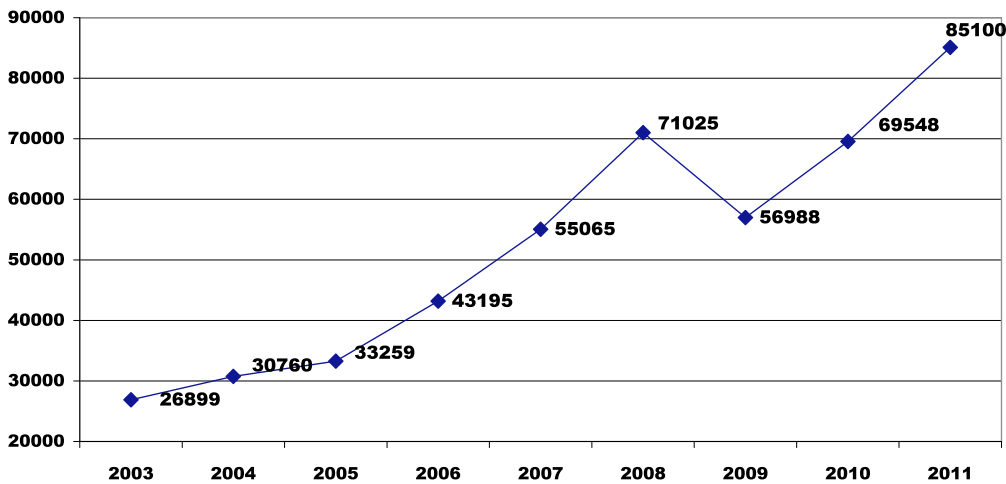
Dabei müssten sinnvolle Arbeitsplätze mit tariflichen Arbeitsbedingungen in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor vor allem für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen werden. Darüber hinaus gab es in der vergangenen Legislaturperiode kein landesweites Gremium zur Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik unter Beteiligung der Sozialpartner. In der Folge fehlt ein abgestimmtes Handeln aller Akteure in Niedersachsen. Vielmehr existiert ein Nebeneinander der Aktivitäten von Bundesagentur für Arbeit, Landesregierung (verantwortlich für ESF-Programme in Höhe von allein 440 Millionen Euro) und kommunalen Trägern im Bereich des SGB II.

### **Prekäre Beschäftigung**

Prekäre Beschäftigung – Leiharbeit, Minijobs, Befristungen und Niedriglöhne – hat in Niedersachsen massiv zugenommen.

### **Leiharbeit**

Die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit hat sich in wenigen Jahren verdreifacht. Inzwischen ist mehr als jede dritte gemeldete offene Stelle in Niedersachsen ein Leiharbeitsjob. Dabei sind Leiharbeitsverhältnisse meist nur von kurzer Dauer, mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse werden nach weniger als drei Monaten wieder beendet. Das mittlere Bruttoarbeitsentgelt von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern liegt in Niedersachsen 43% unter dem aller Vollzeitbeschäftigten. Die Landesregierung hat nichts unternommen, um diesem Trend entgegenzuwirken und eine Verbesserung für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter durchzusetzen.



Leiharbeit in Niedersachsen (Stand jeweils am 30.6.)

Quelle: WSI-Datenbank atypische Beschäftigung, Bundesagentur für Arbeit

### Befristete Beschäftigung

Inzwischen hat jeder zehnte Beschäftigte in Niedersachsen nur einen befristeten Arbeitsvertrag, das ist ein Zuwachs von 28 Prozent gegenüber dem Jahr 2000. Am häufigsten betroffen sind junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 25: Hier ist jeder Dritte nur befristet beschäftigt. Eine flächendeckende Befragung der IG Metall zur Ausbildungs- und Übernahme-situation in den 96 niedersächsischen Ausbildungsbetrieben der Metall- und Elektroindustrie ergab: Von rund 800 Jugendlichen, die in Niedersachsen 2011 ihre Ausbildung in der Metall- und Elektroindustrie abschließen, erhalten 75 Prozent lediglich einen befristeten Arbeitsvertrag oder werden gar nicht übernommen. Die junge Generation ist damit vom Trend zu prekärer Arbeit besonders stark betroffen. Die Landesregierung hat es jedoch versäumt, sich auch auf Bundesebene für die Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen einzusetzen.

### Ausufernder Niedriglohnsektor

Im Jahr 2008 arbeitete jeder fünfte Beschäftigte in Niedersachsen im Niedriglohnsektor. Damit haben etwa 677.000 Beschäftigte zu Bruttostundenlöhnen gearbeitet, die unterhalb der Niedriglohnschwelle von 9,50 lagen. Im Vergleich zu 1995 ist der Niedriglohnsektor rasant angewachsen: Damals waren „nur“ 14,7% aller abhängig Beschäftigten betroffen, also rund 230.000 Arbeitnehmer weniger. Dementsprechend müssen im Land Niedersachsen jährlich rund 365 Mio. Euro an Steuermitteln aufgewendet werden, um Geringverdienerinnen und Geringverdienern mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung



das Existenzminimum zu sichern. Armut trotz Erwerbstätigkeit ist somit ein ernstes Problem, das den Steuerzahlenden teuer zu stehen kommt. Unternehmen wälzen ihre Verpflichtung, armutsfeste Löhne zu zahlen, auf die Allgemeinheit ab.

In den ersten Jahren Schwarz-Gelb hat die Landesregierung das Problem der Niedriglöhne weitgehend ignoriert. Auch wenn sich mittlerweile die Position der CDU gegenüber der Einführung von Mindestlöhnen aufgeweicht hat, lassen ernsthafte Initiativen zur Bekämpfung von Niedriglöhnen weiter auf sich warten.

### **Minijobs**

Unabhängig von der Qualifikation arbeiten über 80 Prozent der Minijobberinnen und Minijobber zu Niedriglöhnen. Dies verstärkt den Druck auf das Lohngefüge insgesamt, vor allem im Dienstleistungssektor. Weil in einigen Branchen überwiegend Minijobs angeboten werden, finden viele Arbeitssuchende keine reguläre Beschäftigung. Dies gilt vor allem für Frauen, für die Minijobs längst vom Ausnahmefall zur alltäglichen Form der Beschäftigung geworden sind.

Die Landesregierung hätte sich deshalb entschieden für eine Reregulierung des Arbeitsmarktes einsetzen müssen. Dazu gehören die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro sowie die Sozialversicherungspflicht für alle Formen abhängiger Beschäftigung ab dem ersten Euro. Die Landesregierung hat es jedoch versäumt, eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen.

# Sozialpolitik

## **Armut und Reichtum**

Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich während der Regierungszeit von CDU und FDP in Niedersachsen weiter geöffnet. Im Jahr 2010 waren über 1,1 Mio. unterhalb der Armutsschwelle. Damit ist jeder Siebte von Armut betroffen. Die anhaltende Arbeitslosigkeit, der wachsende Niedriglohnsektor und zunehmende prekäre Beschäftigung haben zur Konsequenz, dass immer mehr Menschen unterhalb der Armutsschwelle landen. Kinder und Jugendliche haben ein deutlich überhöhtes Armutsrisiko – nahezu jedes fünfte Kind ist betroffen. Trotz dieser dramatischen sozialen Spaltung hat die Landesregierung zahlreiche Programme, die sich an Menschen in Armut richten, beschnitten.

## **Pflege**

Im Bereich der Pflege hat die Landesregierung die Einrichtung einer „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ beschlossen. Eine solche Stiftung wird jedoch die echten Probleme in der Altenpflege in Niedersachsen nicht lösen. Nach wie vor erheben viele Altenpflegeschulen Schulgeld; die Erhöhung des Schulgeldzuschusses von maximal 100 auf bis zu 160 Euro durch die Landesregierung bringt noch keine Schulgeldfreiheit für ausnahmslos alle Auszubildenden. Außerdem bezahlen viele Ausbildungsbetriebe keine tarifliche Ausbildungsvergütung. Der effektivste Beitrag zu einer Nachwuchsförderung in der Altenpflege besteht in einer konkreten Verbesserung der Ausbildungsbedingungen. Deshalb bedarf es weiterhin flächendeckend angemessener und tariflicher Ausbildungsvergütungen auf dem Niveau der Krankenpflegeausbildung im öffentlichen Dienst. Die Heranziehung aller auszubildenden und nicht auszubildenden Einrichtungen zur Kostendeckung der Ausbildung im Rahmen eines Umlagemodells bleibt eine dringend notwendige Maßnahme. Die Landesregierung verweigert sich einer Ausbildungsumlage bislang. Das Land Niedersachsen stünde mit der Umlage nicht allein da: in den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gibt es bereits eine Umlage zur Altenpflegeausbildung, in Nordrhein-Westfalen soll die Umlage eingeführt werden. Auch bei den Pflegesätzen ist Niedersachsen im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht. Daraus resultiert auch die Kritik sowohl an der Pflegesituation älterer Menschen als auch an der Situation der Beschäftigten im Pflegebereich in Niedersachsen.

## **Sozialer Wohnungsbau**

Bund und Land haben sich aus dem sozialen Wohnungsbau immer mehr zurückgezogen. Durch massive Streichungen im sozialen Wohnungsbau sowie der Abschaffung der Wohnraum-Zweckentfremdungsverordnung ist die Landesregierung dafür mitverantwortlich, dass Wohnungen insgesamt teurer geworden sind. Inzwischen sind der Mangel an bezahlbaren Wohnungen und steigende Mieten ein erhebliches Problem vor allem in niedersächsischen Ballungszentren.

### **Grundsicherung für Arbeitslose**

Zum Jahresanfang 2012 wurden die Regelsätze im Hartz IV-System und in der Sozialhilfe nur unzureichend erhöht. Dies ist mitnichten eine effektive Besserstellung der Einkommensschwächsten in unserer Gesellschaft und keine Neubemessung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Die Erhöhung gibt allein die Preis- und Lohnentwicklung seit Anfang 2010 bis zur Jahresmitte 2011 weiter. Nötig ist eine deutliche Erhöhung der Regelsätze, um eine tatsächliche Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und gerade auch die Kinder von HartzIV-Bezieherinnen und Beziehern vor Ausgrenzung zu schützen. Die Landesregierung hat es unterlassen, sich für eine entsprechende Revision der Grundsicherung einzusetzen.

### **Rentenpolitik**

Durch die Senkung des Rentenniveaus, durch die Rente mit 67 und durch Einschnitte bei der Erwerbsminderungsrente ist das Alterssicherungsniveau in Deutschland drastisch gesenkt worden. Es wird in Zukunft noch weiter sinken, wenn politisch nicht gegengesteuert wird. Insbesondere Menschen, die eine körperlich belastende Tätigkeit ausüben, die zu Niedriglöhnen arbeiten müssen oder deren Erwerbsbiografie längere Phasen der Arbeitslosigkeit aufweist, sind hiervon betroffen. Absehbar wird Altersarmut deutlich zunehmen. Die Landesregierung hat diese fatale Politik auf Bundesebene mitgetragen. Initiativen für eine bessere Absicherung im Alter hat sie unterlassen.

### **Landwirtschaftliche Sozialversicherung**

Die Landesregierung hat sich auf Bundesebene nicht dafür eingesetzt, dass die regionale Struktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen erhalten bleibt. Ab 1. Januar 2013 gibt es einen bundesweiten Träger. Es ist zu befürchten, dass sukzessive 500 Stellen aus Hannover nach Kassel verlagert werden.

### **Gesundheitslandschaft Niedersachsen**

Die medizinische und pflegerische Versorgung wird einerseits geprägt von einem unabgestimmten Agieren unterschiedlicher Beteiligter wie z.B. Krankenhäusern, Ärztekammern, Krankenkassen, Pflegediensten, Apothekenkammern und Kommunen. Andererseits wird versucht, alle Kostensteigerungen einseitig auf die Versichertenseite zu verlagern. Die Landesregierung bewegt sich in die richtige Richtung, wenn sie Leistungsanbieter im Rahmen von Pilotprojekten im Emsland, Heidekreis und Wolfenbüttel anregt, herkömmliche Leistungsgrenzen zu überwinden. Im Sinne der Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen gilt es, unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden und vernünftige Effizienzreserven bei allen Leistungsanbietern zu heben. Das Land darf sich dabei nicht nur durch die Kostenübernahme der wissenschaftlichen Evaluation beteiligen, sondern muss sowohl eigene Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Gesundheitslandschaft zur Verfügung stellen, als sich auch für eine tarifliche Bezahlung und ständige Weiterqualifizierung der Beschäftigten einsetzen.

# Bildungspolitik

## **Grundrecht Bildung**

Bildung ist für jeden Menschen die Voraussetzung für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und sichert unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Land Niedersachsen hat seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 große Gestaltungsmöglichkeiten im Bildungsbereich. Doch statt diese Möglichkeiten zu nutzen, haben sich in der Vergangenheit soziale Unterschiede der Lernenden eher manifestiert.

## **Elementarbereich**

Die ersten Lebensjahre prägen Kinder und ihr Lernverhalten wesentlich. Niedersächsische Kindertagesstätten und Kindergärten müssen deshalb ganzheitliche Angebote bieten ohne zu verschulen, damit unsere Kinder für ein lebenslanges Lernen gerüstet sind. Das Ziel der Landesregierung, eine deutliche qualitative und quantitative Verbesserung des Betreuungsangebotes im Elementarbereich zu erreichen, das an die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien angepasst ist, wurde bei weitem nicht erreicht.

Beim Ausbau von Krippenplätzen belegt Niedersachsen den vorletzten Platz im Ländervergleich (s. Tabelle), es ist fraglich, wie der ab 2013 geltende Rechtsanspruch für Kinder zwischen einem und drei Jahren erfüllt werden soll. Auch der Ausbau der Kita-Plätze kommt nur mühsam voran. Der notwendige Drittelanteil an der Finanzierung ist den Kommunen vorenthalten worden. Auch gibt es noch immer keine Kostenfreiheit der Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für die sich anschließende Zeit in den Kindertagesstätten.

### Entwicklung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige

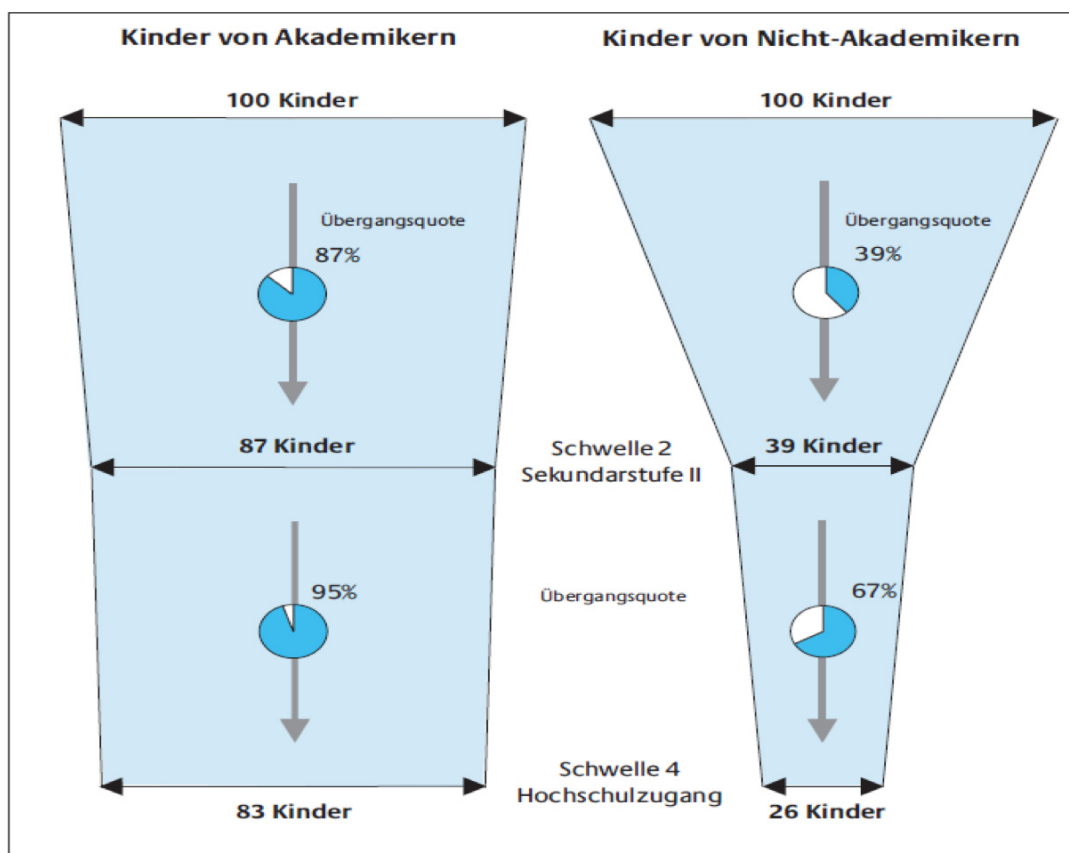
Land	2010		2013*		Ausbau- bedarf
	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %	
Baden-Württemberg	50.957	18,4	94.220	35,0	43.263
Bayern	59.623	18,6	109.760	35,0	50.137
Berlin	39.953	42,1	38.479	42,1	
Brandenburg	29.286	51,0	26.673	51,0	
Bremen	2.652	16,2	5.775	35,0	3.123
Hamburg	14.133	28,7	17.535	35,0	3.402
Hessen	30.224	19,4	52.290	35,0	22.066
Mecklenburg-Vorpommern	19.745	50,8	18.390	50,8	
<b>Niedersachsen</b>	<b>30.824</b>	<b>15,9</b>	<b>64.890</b>	<b>35,0</b>	<b>34.066</b>
Nordrhein-Westfalen	62.699	14,0	152.145	35,0	89.446
Rheinland-Pfalz	19.534	20,3	33.005	35,0	13.471
Saarland	3.794	17,8	7.245	35,0	3.451
Sachsen	43.836	42,8	41.559	42,8	
Sachsen-Anhalt	29.178	56,0	26.320	56,0	
Schleswig-Holstein	12.542	18,2	22.960	35,0	10.418
Thüringen	23.177	45,1	20.881	45,1	
Deutschland	472.157	23,1	732.127	37,2	272.843

\*Da der Rechtsanspruch ab 08/ 2013 gilt, werden die Zahlen der unter Dreijährigen zum Stichtag 31.12.2013 zu Grunde gelegt.

Quelle: Prof. Klaus Klemm, eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten des 'Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme 2011' ([www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de))

### Schulsystem

Schulen müssen Pluralität bewältigen und Kinder und Jugendliche egal welcher Herkunft darauf vorbereiten, in einer zunehmend komplexen Welt handlungsfähig zu werden und zu bleiben. Dazu sind Schulen notwendig, die Einbindung statt Ausschluss zum Ziel hat. Die Niedersächsische Landesregierung hat umgehend nach Regierungsübernahme die Orientierungsstufe abgeschafft und das dreigliedrige Schulsystem eingeführt. Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig nach ihren schulischen Leistung getrennt und aussortiert, anstatt gefördert.



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung

Die aktuell von der Bertelsmann-Stiftung und dem Institut für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund herausgegebene Studie bestätigt, dass es um die Chancengleichheit in Niedersachsen schlecht bestellt ist. So liegt die Chance, dass Kinder aus reichen Familien das Gymnasium besuchen, in Niedersachsen fast sechsmal höher als bei Kindern aus sozial schwachen Schichten; im Bundesschnitt beträgt der Faktor 4,5. Die Zahl der jungen Menschen, die das Abitur oder Fachabitur erreichen, befindet sich mit 42 Prozent im unteren Bereich im Vergleich mit anderen Bundesländern. Und die Zahl der Kinder, die während ihrer Schullaufbahn den Wechsel auf höhere Schulformen schaffen, liegt in Niedersachsen deutlich unter derer, die auf eine untere Schulform wechseln müssen – dies zeigt, wie gering die Durchlässigkeit auf eine höhere Schulform ist.

Auch die neue Oberschule kann dieser Selektion nichts entgegenstellen, sie hat lediglich die Hauptschule medienwirksam „beerdigt“. Kinder und Jugendliche egal welcher Herkunft sollten bis zum Ende der Pflichtschulzeit gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden. Dies ist am besten durch integrierte Gesamtschulen zu erreichen. Die Landesregierung hat ihre Gründung zwar weiter zugelassen, aber mit deutlichen Einschränkungen versehen. Erforderlich sind aber auch neue methodische und didaktische Konzepte.

Dazu kommt, dass das Abitur in Niedersachsen bereits nach 12 Jahren abgelegt werden muss. Diese generelle Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur ist der falsche Weg. Stattdessen sollte allen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II ermöglicht werden, im eigenen Lerntempo zum Abitur zu kommen. Zusätzlich verhindert die Streichung der Hausaufgabenhilfe in Niedersachsen, dass lernschwache Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können. Hinzu kommt eine mangelhafte Unterrichtsversorgung in den Schulen aufgrund fehlender personeller Ressourcen. Die faktisch abgeschaffte Lernmittelfreiheit ist eine zusätzliche Belastung für ärmere Familien. Das alternativ eingeführte Leihsystem kann Familien mit Schulkindern nicht vor zusätzlichen Kosten verschonen.

Auch die Anzahl der Ganztagschulen ist nicht ausreichend, vielfach sind lediglich Halbtagschulen um ein Nachmittagsangebot ergänzt worden. Notwendig sind vielmehr pädagogisch umfassende Ganztagskonzepte. Ganztagschulen brauchen pädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die qualifizierten Unterricht und ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen. Und es darf dort keine Scheinselbständigen oder prekär Beschäftigten geben.

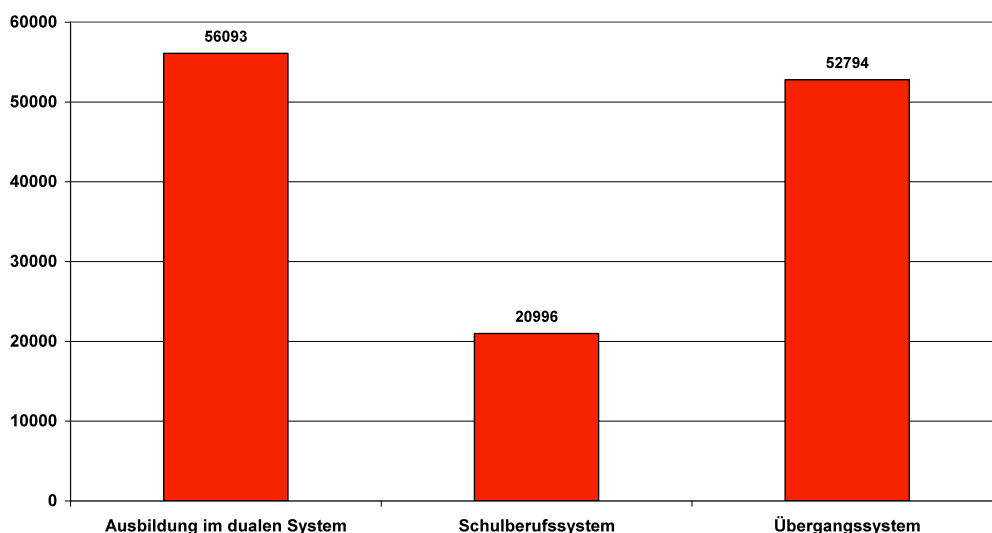
Die Landesregierung hat sich mit der Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zu viel Zeit gelassen und hinkt den europäischen Vorgaben hinterher. Die Pläne zur Einführung der inklusiven Schule müssen nun konsequent verfolgt werden, in der Umsetzung müssen noch einige Hürden beseitigt werden. So braucht es z.B. eine notwendige Finanzierung für die barrierefreie Ausstattung, Lehrkräfte müssen für den inklusiven Unterricht qualifiziert werden.

### **Ausbildungsplätze**

Seit Jahrzehnten bieten die Unternehmen viel zu wenige Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber an. Die Summe aller Ausbildungsinteressierten und durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. durch die Betriebe als ausbildungsreif eingestuften Jugendlichen lag z.B. in 2011 in Niedersachsen bei rund 96.000. Aber nur 63,4 Prozent von ihnen konnten eine duale Berufsausbildung beginnen. Rund vier von zehn jungen Menschen, die an einer Ausbildung interessiert waren, haben also keine Ausbildung aufgenommen.

Einem großen Teil der jungen Menschen wurde somit der Start in das Berufsleben verwehrt. Stattdessen münden in Niedersachsen jährlich rund 50.000 junge Menschen in die Maßnahmen des sogenannten „Übergangssystems“ ein. Das sind außerschulische Maßnahmen und schulische Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen: Berufseinstiegsschulen, Berufsfachschulen ohne Abschluss,

Maßnahmen der Bundesagentur, Förderprogramme des Landes. Für die Teilnehmenden sind es oft Warteschleifen mit fragwürdigen Perspektiven. Die Landesregierung hat es versäumt, eine grundlegende Reform dieses Übergangssystems durchzuführen, die jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin einen Ausbildungsplatz garantiert.



*Anfänger im Ausbildungsgeschehen in Niedersachsen 2010*

*Quelle: Statistisches Bundesamt 2011*

### **Berufliche Weiterbildung**

Für die Weiterbildung von Beschäftigten hat das Land erhebliche Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds bereitgestellt, diese aber auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert. Es wäre besser gewesen, wenn das Land nicht auf die Betriebsgröße, sondern auf den Bedarf der bisher benachteiligten Beschäftigten – angelernte Kräfte und Fachkräfte – abgestellt hätte. Zudem ist der Ausschluss von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Förderung kontraproduktiv. Insbesondere im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste existiert nach übereinstimmender Meinung von kommunalen Arbeitgebern und Beschäftigten ein großer Bedarf an beruflicher Fort- und Weiterbildung auf allen Qualifikationsebenen.

### **Hochschulen**

Das uneingeschränkte Recht auf Bildung und der gleichberechtigte Zugang aller Studieninteressierten zu den Hochschulen sind elementar wichtig. Die Einführung der Studiengebühren durch die niedersächsische Landesregierung erschwert jungen Menschen aus finanziell schwächeren Elternhäusern den Zugang zum



Studium. Das erweiterte Stipendien- oder Förderangebot kann diese negative Wirkung nur abmildern, nicht aber verhindern.

Für gute Bildung sind gute Arbeitsbedingungen Voraussetzung. Zu kritisieren ist der starke Anstieg der befristeten Arbeitsverhältnisse in den Hochschulen. Mittlerweile haben bis zu 80 Prozent der Beschäftigten im wissenschaftlichen wie auch im nichtwissenschaftlichen Bereich nur noch befristete Arbeitsverträge mit sehr kurzen Laufzeiten.

Die akademische Bildung spielt in der Arbeitswelt eine immer größere Rolle: Im Jahr 1984 hatten weniger als die Hälfte (42,5%) der Führungskräfte einen akademischen Abschluss, im Jahr 2008 hingegen waren bereits 62,5% der Führungskräfte Akademikerinnen und Akademiker (Franz/Voss-Dahm 2011). Durch die technische Entwicklung sowie einer erhöhten Produktion hochwertiger Güter wird auch in Zukunft ein starker Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften in Niedersachsen feststellbar sein. Die strikte Trennung zwischen beruflicher Bildung und Hochschulstudium ist nicht mehr zeitgemäß. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom März 2009 hat dementsprechend die Länder verpflichtet, bis 2010 den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte neu zu ordnen. Dass Hochschulen in der Folge auch in Niedersachsen für Berufstätige geöffnet wurden, ist zu begrüßen. Niedersachsen geht so die ersten Schritte auf dem Weg zur Gleichwertigkeit beruflicher Bildung.

Eine umfassende Öffnung der Hochschulen lässt aber weiter auf sich warten. Trotz umfangreicher Anstrengungen – das beste Beispiel ist das Modellvorhaben „Offene Hochschule Niedersachsen“ – liegt der Anteil der nicht-traditionellen Studierenden mit 1,49% (Nickel/Leusing 2009) in Niedersachsen sehr niedrig, wenn auch leicht über dem Bundesschnitt. Um eine Nachhaltigkeit der Ansätze bzw. eine weitere Verbesserung der Situation zu erreichen, sind neue Initiativen unumgänglich. Insbesondere bei der Qualifizierung von Beschäftigten aus dem Arbeitsverhältnis fand die akademische Bildung bisher kaum Berücksichtigung, entsprechende Rahmenbedingungen fehlen in Niedersachsen. Die Bedarfe und Anforderungen seitens der Betriebe und Belegschaften müssen ermittelt werden. Gleichzeitig brauchen die Hochschulen Anreize, neue spezielle Angebote für beruflich Qualifizierte zu entwickeln. Die niedersächsische Landesregierung hat es versäumt, sich in diesem Kontext aktiv für eine Förderung von akademischer Weiterqualifizierung von Beschäftigten einzusetzen. In diesem Prozess müssen die Sozialpartner in zentraler Rolle eingebunden werden.

### **Erwachsenenbildung**

Vor allem die Erwachsenenbildung zielt auf die Gesamtheit der Lernbedürfnisse des Einzelnen. Sie trägt dazu bei, dass Menschen ihre volle Entfaltung der eigenen Person und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklichen können.

Nach der Novellierung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) ist positiv anzumerken, dass weiterhin politische Bildung, die Förderung des Ehrenamtes sowie die Integration von arbeitslosen Menschen Förderungsschwerpunkte der Landespolitik sind. Auch dass die niedersächsischen Erwach-

senenbildungseinrichtungen besser kooperieren können, ist positiv. Erhebliche finanzielle Kürzungen bedrohen allerdings wichtige Bereiche der Erwachsenenbildung, insbesondere den bildungs- und sozialpolitisch unverzichtbaren „Zweiten Bildungsweg“. Dieser ist ein Kernbereich für Durchlässigkeit und mehr Chancengleichheit in der Bildung. Auch die besondere Förderung politischer Bildung ist angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen unverzichtbar.

Auch der Wirkungszusammenhang des demografischen Wandels muss im Bereich der Erwachsenenbildung eine stärkere Rolle spielen. Durch die generelle Alterung und Schrumpfung der niedersächsischen Bevölkerung wird sich auch das Arbeitskräftepotenzial verändern. Es muss im Interesse der Unternehmen und der niedersächsischen Landesregierung liegen, die Weiterbildung und -qualifizierung zu fördern. Insbesondere für die Qualifizierung aus dem Arbeitsleben bieten sich die Träger der Erwachsenenbildung als Kooperationspartner an.

Zu kritisieren ist, dass die niedersächsische Landesregierung nach wie vor in hohem Maße auch Erwachsenenbildungseinrichtungen fördert, die nicht tarifgebunden sind und teilweise Dumpinglöhne unterhalb des Mindestlohns zahlen. Dadurch wird der ruinöse Wettbewerb unterstützt.

# Öffentlicher Dienst

## **Besoldung und Versorgung**

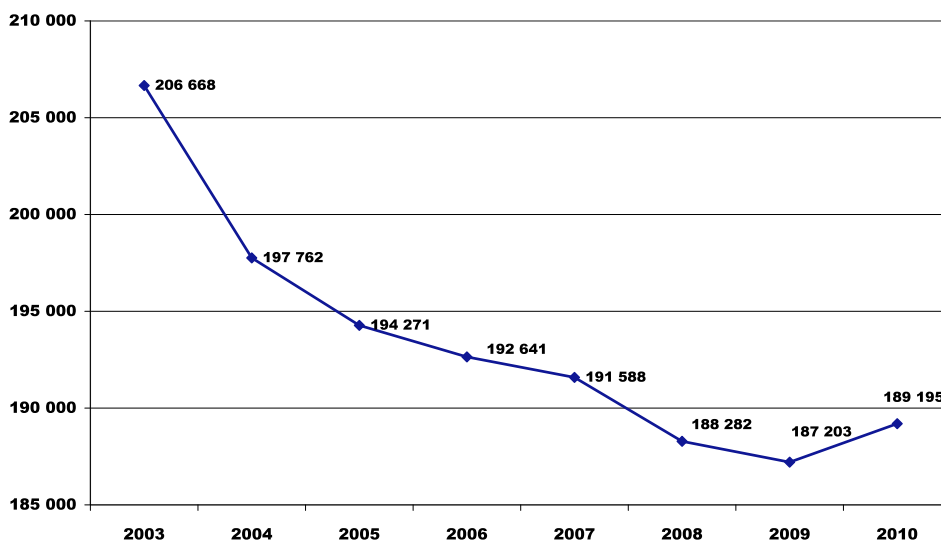
Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren ihre Ziele in der Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst betrieben. Insbesondere im Rahmen der Verwaltungsreform kam es zu massivem Stellenabbau und zu Arbeitsverdichtung. Die Zahl der beim Land Niedersachsen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beamtinnen und Beamten ist von 206.668 im Jahr 2003 auf 189.195 im Jahr 2010 gesunken. (vgl. Grafik s. 28)

Außerdem war die niedersächsische Beamtenpolitik von mehreren Kürzungswellen gekennzeichnet, Besoldungsanpassungen erfolgten nicht zeitnah und Sonderzahlungen wurden gestrichen oder gekürzt. Auch die Fortsetzung der Privatisierungspolitik wird vom DGB kritisiert: Grundsätzlich streben wir die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge als wesentliches Element des gesellschaftlichen Lebens an.

Positiv ist, dass das Land die Tarifeinigung für die Länderbeschäftigten 2011 für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten übertragen hat. Weitergehende Forderungen nach Verbesserungen für besondere Berufsgruppen wie Feuerwehr- und Polizeibeschäftigte sowie Lehrkräfte hat das Land jedoch nicht umgesetzt.

Das Gesetz zur „Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes“ sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Niedersachsen und die damit auch vorgesehene Einführung der „Trennung der Systeme“ – also die Trennung von Beamtenversorgung und gesetzlicher Rentenversicherung für zwischen Beamten- und Arbeitnehmerstatus Wechselnden – ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die seit 2008 geltende Vereinbarung des DGB mit der niedersächsischen Landesregierung, in der regelmäßige beamtenpolitische Spitzengespräche geregelt sind, sowie eine Erweiterung der Beteiligungsrechte durch frühzeitige Information und die Erweiterung des förmlichen Beteiligungsverfahrens waren erste Schritte in die richtige Richtung. Der DGB fordert aber nach wie vor den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zumindest in den Bereichen Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht. Der Forderung des DGB und seiner Gewerkschaften dem Grundsatz „verhandeln statt verordnen“ Rechnung zu tragen, ist die Landesregierung noch nicht nachgekommen.



*Beschäftigte des Landes Niedersachsen (Angestellte und Beamte)*

*Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen*

### **Polizei und Innere Sicherheit**

Sowohl die Besoldung als auch die Versorgung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten muss ihrer engagierten Tätigkeit gerecht werden. Doch in den vergangenen Jahren sind Maßnahmen von der niedersächsischen Landesregierung getroffen worden, in denen die Interessen der Polizistinnen und Polizisten kaum eine Rolle spielten. So wurde unter anderem die Lebensarbeitszeit erhöht und die Vergütung für Bereitschaftsdienst für die Einsatzkräfte gekürzt.

Die Beschäftigten der Polizei brauchen eine Bezahlung, die den besonderen Herausforderungen des Polizeiberufes gerecht wird. Beschäftigten, die sich erhöhten Gefahren und Belastungen aussetzen, muss das Land einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gewähren. Die Erhöhung der Erschwerniszulagen muss deshalb auch endlich in Niedersachsen realisiert werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Zulage wieder in die Berechnung des Ruhegehaltes einfließen zu lassen. Deren Ruhegehaltfähigkeit war entfallen. Daneben lässt das Land bisher ein gezieltes Gesundheitsmanagement vermissen, das Beschäftigten bei der Polizei ein physisch und psychisch gesundes Arbeiten ermöglicht.

### **Modellkommunengesetz**

Das Modellkommunengesetz, dessen Laufzeit 2009 verlängert wurde und dessen Regelungen auf alle Kommunen übertragen werden sollten, beinhaltete neben Maßnahmen zum Bürokratieabbau auch eine

Veränderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG). Zu kritisieren ist dabei insbesondere, dass Beteiligungsrechte, insbesondere die Arbeit der Einigungsstelle, eingeschränkt wurden.

### **Pension mit 67**

Das Land Niedersachsen hat 2011 die Pension mit 67 für seine Beamtinnen und Beamten eingeführt. Diese Maßnahme ist arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, solange in Niedersachsen noch acht Bewerberinnen bzw. Bewerber auf eine offene Stelle kommen. Das durchschnittliche Zur-Ruhe-Setzungsalter der Beamten liegt zudem bei 62,3 Jahren, bei Frauen sogar bei 60,8 Jahren, daher ist die Heraufsetzung der Pensionsgrenze in erster Linie ein Pensionskürzungsprogramm. Wer Versorgungslasten vermindern will, muss dafür sorgen, dass die Beamtinnen und Beamten überhaupt die Altersgrenze 65 erreichen können. Dies wäre z.B. durch Gesundheitsschutz, Prävention und vor allem durch eine Verringerung der Arbeitsbelastung möglich. Hier passiert in Niedersachsen jedoch zu wenig. Die Arbeitszeit muss gesenkt werden, wenigstens aber muss sie an die der Tarifbeschäftigten angeglichen werden. Auch die durch Personalabbau ausgelöste Arbeitsverdichtung macht krank, führt zu Frühpensionierungen mit den entsprechenden Versorgungsabschlägen für die Betroffenen.

Es ist erfreulich, dass Beamtinnen und Beamten in Zukunft ein flexibler Eintritt in den Ruhestand ermöglicht wird. Allerdings müssen die Betroffenen deutliche Versorgungsabschläge hinnehmen. Die Beibehaltung der besonderen Altersgrenzen für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug ist positiv, allerdings werden diese Zulagen für diese Vollzugsdienste nach wie vor nicht auf das Ruhegehalt angerechnet.

# Innenpolitik

## **Engagement für Demokratie**

Die hohe Zahl rechtsextremer Straftaten in Niedersachsen und vor allem der Anstieg der Gewaltstraftaten zeigen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus intensiv fortgeführt werden muss. Nur bei der Jugendarbeit anzusetzen, greift allerdings zu kurz. Mit der Schließung der Landeszentrale für politische Bildung hat die niedersächsische Landesregierung eine wichtige Institution im Feld politischer und antirassistischer Bildung und Information abgeschafft. Die Aufklärungsbemühungen der Landesregierung zum Thema Rassismus und Neonazismus insbesondere an Schulen sowie die finanziellen Mittel zur Bekämpfung neonazistischer Aktivitäten sind bei weitem nicht ausreichend. Mit der Gleichsetzung linker und neofaschistischer Einstellungen unter dem Begriff Extremismus verharmlost die Landesregierung außerdem den menschenverachtenden Gehalt des neonazistischen Weltbildes und die konkrete Gefahr, die von der rechten Szene ausgeht.

Die Landesregierung ist aufgefordert, Rechtsextremismus und Rassismus konsequent zu bekämpfen. Um aber nicht nur die rechte Szene, sondern ebenso die in der Mitte der Gesellschaft vorhandenen rassistischen Weltbilder und Vorurteile bekämpfen zu können, bedarf es Präventionsmaßnahmen und politischer Bildungsarbeit. Auch für ein Verbot der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen hat sich die Landesregierung lange zu wenig eingesetzt. Das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger gegen rechte Aktivitäten muss von Seiten der Landesregierung finanziell und ideell unterstützt werden.

## **Versammlungsrecht**

Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 ist das Versammlungsrecht Ländersache. 2010 hat die niedersächsische Landesregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versammlungsrechts“ vorgelegt, der im Februar 2011 beschlossen wurde. Eine zeitgemäße Reform des aus dem Jahr 1953 stammenden und bis zu einer Neuregelung gültigen Versammlungsgesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen, doch das neue niedersächsische Gesetz erfüllt die Anforderungen an ein modernes Versammlungsrecht bei weitem nicht. Während das Grundgesetz nur Einschränkungen für Versammlungen unter freiem Himmel vorsieht, sollen mit dem neuen niedersächsischen Recht nun alle Versammlungen reglementiert und staatlich überwacht werden. Ohne einen Hinweis in der Gesetzesbegründung wurde der Anwendungsbereich in zentralen Normen erweitert. Es wird nicht mehr auf das Geschehen in oder auf einer Versammlung, sondern darüber hinausgehend auf ihren „Zusammenhang“ abgestellt. Statt das Handeln der Behörden auf die notwendigsten beschränkenden Eingriffe zu reduzieren und entgegen grundrechtlicher Regelungen für die Bürger liegt nun ein Gesetz vor, das unter anderem mit zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet, die vor allem Eingriffs- und Überwachungsmöglichkeiten sichern sollen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die zukünftige Anwendung des niedersächsischen Versammlungsrechtes bei Kundgebungen kritisch begleiten und insbesondere möglichen Einschränkungen entgegenreten. Eine bundeseinheitliche Regelung des Versammlungsrechtes wäre nach wie vor sinnvoll und notwendig.

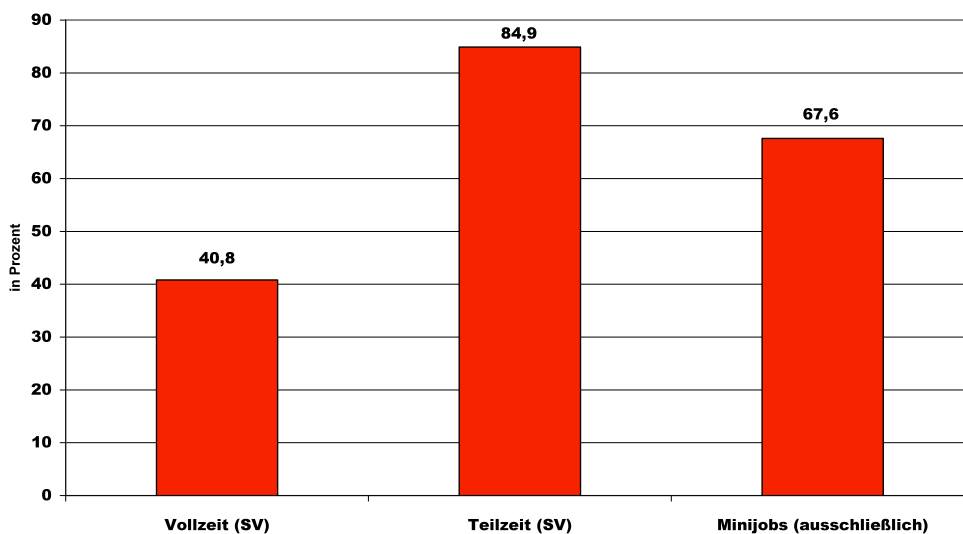
### **Abschaffung der Stichwahlen**

Im Jahr 2010 hat die niedersächsische Regierung die Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen abgeschafft. Zukünftig ist gewählt, wer im ersten – und einzigen – Wahlgang die meisten Stimmen gewinnt. So kann eine Kandidatin oder ein Kandidat auch schon mit 20 bis 30 Prozent der Wählerstimmen Bürgermeister werden – für acht Jahre. Der DGB kritisiert die Abschaffung der Stichwahl, da das Bürgermeisteramt eine mehrheitliche Unterstützung und Anerkennung der Wählerinnen und Wähler verlangt. Demokratie funktioniert nur, wenn die Wählerinnen und Wähler nachvollziehen können, was mit ihrer Stimme passiert und worüber sie bestimmen. Diesem Prinzip müssen auch die Wahlen auf kommunaler Ebene entsprechen.

# Frauen- und Gleichstellungspolitik

## Mangelnde Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Trotz eines höheren Bildungsniveaus der Frauen und trotz aller Frauenförder- und Gender-Mainstreaming-Rhetorik besteht auch in Niedersachsen eine geschlechterspezifische Lohndifferenz von 23 Prozent. In zentralen Führungspositionen und in Vorständen sind Frauen noch zu wenig präsent. Frauen sind am häufigsten vom Niedriglohn betroffen und durch geringere Rentenansprüche im Alter von Armut bedroht. Nur knapp 41 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen in Niedersachsen sind von Frauen besetzt, bei den Teilzeitstellen sind es dagegen knapp 85 Prozent (Juni 2011). Auch Minijobs sind eine Frauendomäne: in 67,6 Prozent aller Minijobs in Niedersachsen arbeiten Frauen. Meist bedeutet das schlechtere Bezahlung und schlechtere Aufstiegschancen.



Anteil von Frauen an Beschäftigung in Niedersachsen im Juni 2011

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei der Chancengleichheit in der Arbeitswelt hinken Frauen also noch drastisch hinterher. Die Landesregierung ignoriert dieses Problem weitgehend. Das niedersächsische Gleichstellungsgesetz (NGG) leistet einen ungenügenden Beitrag zur Chancengleichheit im Öffentlichen Dienst. Die Abschaffung der kommunalen Frauenbeauftragten in Niedersachsen bzw. die Umbenennung in Gleichstellungsbeauftragte führte nicht zu mehr Gleichstellung. Die Landesregierung sieht zwar Handlungsbedarf, um im öffentlichen Dienst die beruflichen Chancen von Männern und Frauen anzugleichen, setzt aber den Fokus sehr stark auf Berufe, in denen Männer zu gering beteiligt sind. Der Fokus der Frauenförderung fällt flach.



In der Privatwirtschaft setzt das Land bisher bedauerlicherweise lediglich auf freiwillige Selbstverpflichtung. Initiativen für gesetzliche Vorgaben für eine Quotenregelung für Vorstände und Aufsichtsräte werden aus Niedersachsen zu wenig unterstützt. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft stark zu machen.

### **Girls' Day**

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen in Niedersachsen entwickelte sich in den vergangenen zehn Jahren positiv. Die Zahl der Frauen in diesen Berufen wuchs stärker als die der Männer. Dennoch sind MINT-Berufe immer noch eine Männerdomäne (154.500), Frauen sind unterrepräsentiert: Sie stellen nur knapp ein Fünftel (36.500) der Beschäftigten.

Die niedersächsische Landesregierung hat den Girls' Day, der Mädchen auch außerhalb des klassisch weiblichen Berufsspektrums Einblicke in das Arbeitsleben ermöglichen sollte, zu einem allgemeinen Zukunftstag für Jungen und Mädchen umgewandelt. Der Girls' Day muss wieder in seiner ursprünglichen Konzeption durchgeführt werden, um die jungen Frauen frühzeitig dazu anzuregen, über die 25 Berufe, in denen Frauen sich hauptsächlich beruflich orientieren, hinauszugehen und sich in dem breiten Feld der Ausbildungsberufe insbesondere in den MINT-Berufen zu orientieren.

### **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren funktioniert für Menschen mit Kindern nur, wenn es ausreichend Kinderbetreuung gibt. Auch hier sieht es in Niedersachsen schlecht aus: Die Betreuungsquote liegt sowohl bei den Kleinkindern als auch bei den Kindergartenkindern unter dem Bundesschnitt. Es braucht mehr flexible Betreuungsangebote und neue Modelle.

Die Lebenserwartung in Deutschland nimmt seit langem kontinuierlich zu, somit auch die Pflegebedürftigkeit älterer Menschen. Oft sind es in erster Linie die Frauen, die die Pflege von Angehörigen übernehmen und Beruf und Pflege miteinander vereinbaren müssen. Erfolgversprechende Initiativen für die Lösung dieser Fragen lässt das Land bisher vermissen.

# Integrationspolitik

## **Tolerante Gesellschaft**

Der DGB setzt sich für eine nachhaltige Integrationspolitik ein, die das Ziel der dauerhaften sozialen und beruflichen Integration sowie faktischen Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten verfolgt. Maßnahmen, die auf diese Gleichstellung hinwirken, sind in Niedersachsen bislang unzureichend. Das Handlungsprogramm Integration der Landesregierung stellt einen brauchbaren Ansatz dar, muss aber erweitert und konsequenter umgesetzt werden. Integration kann nur in einer offenen und toleranten Gesellschaft gelingen.

## **Integrationskommission**

Die Umbenennung der Ausländerkommission in Integrationskommission sowie die Ernennung einer Integrationsministerin mit Migrationsvorgesichte stellen zwar symbolische Aufwertungen dar, diese bedeuten aber nicht zwangsläufig erweiterte Teilhabemöglichkeiten bzw. reale Verbesserungen für Migrantinnen und Migranten. So gelten in der Integrationskommission weiterhin das Einstimmigkeitsprinzip, durch das Entscheidungen zu Gunsten von Migrantinnen und Migranten am Veto der Landesregierung scheitern, sowie die Erfordernis für migrantische Vertreterinnen und Vertreter, eine Aufenthalts-, Niederlassungserlaubnis oder deutsche Staatsangehörigkeit vorzuweisen.

## **Förderung von Migrantinnen und Migranten**

Auch eine Integration durch Sprachförderung, Bildung und Berufsvorbereitung findet nur unzureichend statt. Durch das Festhalten der Niedersächsischen Landesregierung am dreigliedrigen Schulsystem, die Kürzung von Förderstunden und die Reduzierung der Sprachförderungsmittel in Kitas werden die Sprachdefizite sowie die schlechte Bildungslage von Migrantinnen und Migranten nicht abgebaut, sondern aufrechterhalten.

Der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit einer verstärkten Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit wird die Landesregierung nicht gerecht. Das Modellprojekt zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg für ausländische Schülerinnen und Schüler fällt deutlich zu klein aus und kommt nur einem Bruchteil der migrantischen Jugendlichen zu Gute. Positiv ist das Konzept der kulturellen Öffnung der Verwaltung. Allerdings sind Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst bisher nach wie vor unterrepräsentiert, die freiwillige Selbstverpflichtung des Landes reicht nicht aus.

## **Optionszwang**

Die niedersächsische Landesregierung beharrt auf Bundesebene auf den Optionszwang, nach dem sich in Deutschland geborene Kinder nicht deutscher Eltern zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Dieses Verhalten läuft einer Inklusion und Anerkennung vielfältiger Identitäten zuwider.

### **Abschiebepolitik**

In Niedersachsen wird die rigideste Abschiebepolitik aller Bundesländer betrieben, mittels derer die Zahl der Abschiebungen gesteigert und die Quote der Härtefallentscheidungen verringert wurde. Eine neue Altfallregelung für Flüchtlinge hat die Landesregierung verweigert. Eine Verlängerung des Bleiberechts auf Probe wurde nur unter unrealistischen Bedingungen, nämlich bei erwartbarer vollständiger Lebensunterhaltssicherung, in Aussicht gestellt, wodurch den Betroffenen der Rückfall in die Kettenduldung droht. Beim Härtefallverfahren stehen Verschärfungen in Form von diversen Ausschlussgründen wie z. B. die Inanspruchnahme von Kirchenasyl oder eine Mindestaufenthaltszeit von drei Jahren zur Debatte. Weiterhin wird die Situation der Flüchtlinge durch deren Unterbringung in Sammelunterkünften verschärft, in denen oftmals durch Überbelegung und mangelnde Versorgung menschenunwürdige Zustände bestehen. Ob die jüngsten Pläne der Landesregierung, die eine Bundesratsinitiative für ein dauerhaftes Bleiberecht für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer sowie die Lockerung der Härtefallverordnung zu Gunsten von Flüchtlingen umfassen, einen Politikwechsel in der Flüchtlingspolitik einläuten, muss sich zeigen.

# Energie- und Umweltpolitik

## **Atom-/Energiepolitik**

Bei ihrer Energiepolitik hat die Landesregierung lange auf das falsche Pferd gesetzt. Jahrelang hat sie Gorleben als Atommüll-Endlager propagiert und für eine Fortsetzung der Atomstromproduktion plädiert. Gerade für Niedersachsen mit seinem Wachstumspotential im Bereich der Erneuerbaren Energien war dies fatal.

Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan) im Frühjahr 2011 hat die Landesregierung, ebenso wie die Bundesregierung, schließlich eine furiose Wende eingeleitet. Sollte zuvor noch das Comeback der Atomstromproduktion vorbereitet werden, wurde deren Ende nun sogar politisch noch beschleunigt. Mit einem im Frühjahr 2012 vorgelegten Energiekonzept des Landes soll Niedersachsen nun seinen Weg hin zu Erneuerbaren Energien und raus aus der Atomenergie finden. Es gilt, die Chancen für neue Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien konsequent zu nutzen. Bei aller Kritik im Detail ist das Energiekonzept der Landesregierung hierfür ein guter Ausgangspunkt. Doch bisher ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung entsprechende Schritte eingeleitet hat, um ihr ehrgeiziges Ziel zu erreichen. Die Förderung einer verbrauchernahen Energieproduktion, z. B. durch Ausbau von Onshore-Windenergie sowie Photovoltaik muss jedoch Bestandteil eines Energiekonzeptes sein. Alleine auf Offshore als neue Großzeugungstechnologie zu setzen, bremst Niedersachsen als Energieland aus.

Nach wie vor ungelöst ist die Frage nach der Endlagerung des bislang angefallenen und zukünftig noch anfallenden Atommülls. Gerade für Niedersachsen, auf dessen Territorium sich Gorleben, die Asse und Schacht Konrad befinden, ist dies von einiger Relevanz. Das positive Votum der Landesregierung für eine neue, ergebnisoffene bundesweite Endlagersuche ist zu begrüßen. Im Interesse Niedersachsens und der Menschen im Wendland wäre aber ein früheres und deutlicheres Eintreten der Landesregierung für die Suche nach Alternativen zu Gorleben erforderlich gewesen.

Rückblickend ist zu konstatieren: Eine konsequente und nachhaltige Politik sieht anders aus. Inhaltlich aber ist zumindest anzuerkennen, dass die Landesregierung schlussendlich den richtigen Weg eingeschlagen hat – bei aller Kritik im Detail.

## **Zerschlagung der Umweltverwaltung**

Die niedersächsische Landesregierung hat zu Beginn der Regierungszeit 2005 als eines der ersten Projekte die niedersächsische Umweltverwaltung zerschlagen. Das bundesweit hoch geschätzte und fachlich anerkannte Niedersächsische Landesamt für Ökologie wurde aufgelöst. Das Personal hat man entweder in den Ruhestand geschickt, auf andere Ämter verteilt oder qualifiziertes Personal in fachfremde Einrichtungen verlagert. Die Aufgaben wurden teilweise auf die kommunale Ebene verlagert, gänzlich abgebaut oder auf andere Einrichtungen des Landes übertragen. Funktionierende und bewährte Strukturen der Zusammenarbeit wurden zerstört. Der Fachbereich Naturschutz wurde in seinem Aufgabenbestand reduziert und organisatorisch der Wasserwirtschaftsfachverwaltung angegliedert.

Auch mit der Auflösung der Bezirksregierungen wurden hoheitliche Naturschutzaufgaben des Landes auf die kommunale Ebene verlagert oder gänzlich eingestellt. Gleichzeitig wurde die Fachaufsicht abgebaut. Die Aufgabenwahrnehmung einer grundgesetzlich festgelegten Staatsaufgabe (Art. 20 a GG) wurde damit ins Absurde überführt.

Durch die Zerschlagung der Umweltverwaltung hat die umwelt- und naturschutzpolitische Handlungsfähigkeit des Landes abgenommen. Dies ist – neben dem Unwillen der Landesregierung, Probleme in diesem Bereich überhaupt wahrzunehmen – mit ein Grund dafür, dass beispielsweise Massentierhaltung in Niedersachsen in den letzten Jahren massiv zunehmen konnte – mit all ihren negativen Folgen für Tier, Mensch und Umwelt.

# Medien- und Kulturpolitik

## **Gute Arbeit im Medienbereich**

Unsere Demokratie ist auf gut und umfassend informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Dabei spielen die Medien eine wichtige Rolle. Der freie Zugang zu Informationen muss deshalb für alle gewährleistet sein, die Pluralität von Meinungen gefördert werden. Dabei spielt eine möglichst vielfältige Medienlandschaft, getragen von den öffentlich-rechtlichen Sendern, privatem Rundfunk, Verlagen und Bürgerfunk eine bedeutende Rolle.

Daneben spielt für den DGB auch die Qualität der Arbeitsplätze in diesem Bereich eine große Rolle. Zugleich ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren die Tarifbindung der Unternehmen deutlich abgenommen hat. Die Landesregierung hat ihren Einfluss zur Beseitigung der Missstände nicht geltend gemacht. Prekäre Jobs wie Minijobs oder Leiharbeit nehmen auch im Medienbereich zu. Der Druck auf die Arbeitsbedingungen ist ständig gestiegen. Bei der Vergabe von Fördermitteln und Bürgschaften für Medienunternehmen durch die Landesregierung müssten daher auch faire Arbeitsbedingungen eine Rolle spielen. Dies ist bisher nicht der Fall.

Pro Kopf der Bevölkerung wendet die Landesregierung rund 58 Euro für die Kulturförderung auf. Sie landet damit im Ländervergleich auf Platz 14. Gefördert wird eher der sogenannte Mainstream, während junge Künstlerinnen und Künstler, die sich kritisch mit gesellschaftlichen Tendenzen – wie etwa dem Rechtstextremismus – auseinandersetzen, oft am Rande des Existenzminimums leben müssen.

## **NDR-Staatsvertrag**

Die Änderung des NDR-Staatsvertrags im Jahr 2005 auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff führte dazu, dass die Wiederwahlmöglichkeit der Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats beschränkt wurde. Die Kontinuität der Arbeit der Gremien wird dadurch beschnitten. Beabsichtigt war aber offensichtlich auch, den Einfluss der Staatskanzlei auf den öffentlich-rechtlichen Sender zu erhöhen. So sitzen seit der Änderung des Staatsvertrags „Beobachterinnen und Beobachter“ aus den Staatskanzleien der vier NDR-Länder auch im Verwaltungsrat. Der Versuch einer weiter gehenden politischen Einflussnahme auf den NDR ist auch durch das geschlossene Auftreten der Gremien verhindert worden.

## **Landesmediengesetz**

Durch eine Änderung des Landesmediengesetzes hat die Landesregierung die Versammlung der Niedersächsischen Medienanstalt, die den Privatrundfunk kontrolliert, um fast die Hälfte von derzeit 42 auf 25 Versammlungsmitglieder verkleinert. Der Anteil der Parteienvertreterinnen und -vertreter wurde von 14 auf 20 Prozent erhöht, im Gegenzug wurden Stimmen von Verbänden, wie den Wohlfahrts- und Verbraucherschutzverbänden, deutlich reduziert. Die Aufgabe der Versammlung der Landesmedienanstalt, das gesamtgesellschaftliche Spektrum abzubilden, ist nun eingeschränkt.

### **Kommerzieller Lokalfunk**

Zum Januar 2011 führte die Landesregierung kommerziellen Lokalfunk in Niedersachsen ein. Die Landesregierung hat die Beteiligung der Verleger an den neuen lokalen Kommerzsendern auf bis zu 49 Prozent beschränkt und ihnen Maßnahmen zur Wahrung der Meinungsvielfalt auferlegt. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Meinungsvielfalt wären wünschenswert gewesen, denn schon jetzt ist die Pressekonzentration sehr hoch, in mehr als Dreiviertel aller kreisfreien Städte und Kreise existiert nur eine einzige Lokalzeitung.

